

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Novelle zum Datenschutzgesetz (DSG-Novelle 2008) befindet sich in Begutachtung und die ARGE DATEN-Österreichische Gesellschaft für Datenschutz, Redtenbachergasse 20, 1160 Wien, hat dazu eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, auf die ich verweise und weitgehend unterstütze möchte.

Insbesondere ist zu verlangen, dass die für den betrieblichen Datenschutzbeauftragten erforderlichen Qualifikationen in der Novelle detaillierter ausgearbeitet werden.

Beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten handelt es sich aus unserer Sicht um eine Person, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe über weitreichende betriebliche, betriebswirtschaftliche, technische, organisatorische und juristische Kenntnisse verfügen muss, um ihren Aufgaben vollinhaltlich gerecht werden zu können. Die Tätigkeit als betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist somit eine Managementaufgabe, die umfangreiche soziale und fachliche Kompetenzen, um als ebenbürtiger Partner der Geschäftsführung in Datenschutzfragen gelten zu können.

Aus Sicht des Verfassers dieses Schreibens ist es unverständlich, dass diesen Anforderungen nicht durch eine entsprechende Qualifikation und verpflichtende Aus- und Weiterbildung der betrieblichen Datenschutzbeauftragten Rechnung getragen wird.

Wir fordern deshalb, dass entsprechende Regelungen über Erlangung und den Nachweis der erforderlichen Qualifikationen verpflichtend in die Datenschutznovelle 2008 aufgenommen werden.

--

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Mag. Horst Greifeneder
(fds)

FDS | Forensik Data Services.
Better secure than sorry!

Linzer Strasse 155b. A - 4600 W e l s.
tel. 07242. 777 15. fax. 07242. 777 16.
www.fds.at. <mailto:office@fds.at>